

02/04

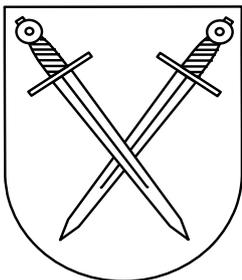
Amtsblatt der Stadt Schwerte

02.03.2004

Inhalt

Seite

- | | | |
|-----|---|----|
| 12. | Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2002 des Sondervermögens Bäder Schwerte | 17 |
| 13. | Gewässerschau 2004 in der Zeit vom 17.03. bis 01.04.2004 | 19 |
| 14. | 54. Änderung des FNP der Stadt Schwerte
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Konrad-Zuse-Straße“ | 20 |



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

**Bekanntmachung
über den Jahresabschluss 2002 des Sondervermögens Bäder Schwerte**

Aufgrund der Vorschrift des § 108 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. V. m. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) wird folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 17.12.2003 den Jahresabschluss des Sondervermögens Bäder Schwerte für das Wirtschaftsjahr 2002 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002:

Der von der Werkleitung aufgestellte und von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Dortmund, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2002 sowie der Lagebericht des Sondervermögens Bäder Schwerte werden – vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – gem. § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) i. V. m. § 8 der Betriebssatzung für das Sondervermögen Bäder Schwerte festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2002 beträgt 17.535.055,12 €

2. Verwendung des Jahresüberschusses:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 103.041,69 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Werkleitung:

Der Werkleitung des Sondervermögens Bäder Schwerte wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat folgenden Wortlaut:

„Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG Dortmund

hat am 21. November 2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Sondervermögen Bäder Schwerte“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NW i.V.m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Im Auftrage

Rosenow“

Die vorstehenden Feststellungen werden gem. § 108 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) GO NW i. V. m. § 26 EigVO NW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 08.03.04 bis 17.03.04 im Rathaus II, Konrad-Zuse-Straße 4, Zimmer 112, 58239 Schwerte, während der allgemeinen Öffnungszeiten von montags bis freitags zur Einsichtnahme aus.

Sondervermögen Bäder Schwerte
Der Werkleiter

Schubert

Öffentliche Bekanntmachung**Gewässerschau 2004**

Aufgrund des § 121 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995
(GV. NRW. 1995 S. 926/SGV. NRW. 77)
wird im Kreis Unna

in der Zeit vom 17.03.2004 bis 01.04.2004

die Gewässerschau durchgeführt.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Die Begehung findet nach folgendem Plan statt:

Gemeinde/Stadt	Wasserläufe	Datum/Zeit	Treffpunkt
Schwerte	Lohbach, Gehrenbach, Reingser Bach	Montag 29.03.2004 08.30 Uhr	Rathaus II Stadt Schwerte Parkplatz

Kreis Unna – Der Landrat
Im Auftrage

Unna, 05.02.2004
Aktenzeichen: 69.2/66 31 04 – 1

Ludwig Holzbeck

54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 "Konrad-Zuse-Straße"**

In seiner Sitzung am 11.02.2004 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen:

„Im Bereich der Einmündung der Konrad-Zuse-Straße in die Schützenstraße ist gem. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den in der Anlage dargestellten Bereich der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan gem. § 30 BauGB aufzustellen.“

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich soll die Grundstücke auf der Nordseite der Schützenstraße zwischen der Einmündung der Konrad-Zuse-Straße (Kreisverkehr) und der Zufahrt zum städtischen Baubetriebshof umfassen, den Bereich der Kindertagesstätte sowie das Grundstück des Ladenlokales Schützenstraße 39 b.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes und des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist dem beigegefügttem Übersichtsplan auf **S. 21** zu entnehmen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-20-02/54

61-26-03/172

Schwerte, 12.02.2004

Der Bürgermeister

In Vertretung

Kluge

Übersichtsplan